

Betreff: Projekt „Anwaltschaft macht Schule“

Anrede,

Politikverdrossenheit und Erosion des Rechtsbewusstseins sind verstärkt Gegenstand öffentlicher Debatten. Um dem entgegenzuwirken ist die Zivilgesellschaft gefordert, somit auch die Anwaltschaft. Der *Name des örtlichen Anwaltvereins* möchte einen Beitrag dazu leisten, dass insbesondere bei jungen Menschen das Bewusstsein für die Bedeutung des Rechts gestärkt wird.

Jugendliche erleben Recht oft nur repressiv und in Krisensituationen. Will man Jugendliche für das Recht gewinnen, muss man ihnen vermitteln, dass unsere Gesellschaft wie ein faires Spiel im Sport auf Regeln angewiesen ist.

Wir bieten Ihrer Schule an, dass Anwältinnen und Anwälte ehrenamtlich den Unterricht besuchen und über verschiedene Themen aufklären. Damit beteiligen wir uns an dem bundesweiteten Projekt des Deutschen Anwaltvereins (DAV) „Anwaltschaft macht Schule“.

Unseres Erachtens bietet sich neben dem klassischen Rechtskundeunterricht auch der Sozialkundeunterricht an. Aber auch eine Projektwoche o. Ä.

Die Themenpalette ist bewusst breit gewählt. Denkbare Inhalte wären das Strafrecht (Straftatbestände, Schuld, Strafprozess und Ablauf, Strafvollzug). Ebenso das Zivilrecht (Haftung, Mitverschulden, Ablauf eines Zivilprozesses).

Aber auch Fragen rund um das Minderjährigen-Recht oder die wichtigsten familienrechtlichen Bestimmungen für Jugendliche möchten wir vermitteln.

Wir möchten die Schülerinnen und Schüler auch gern in ihren konkreten Lebenssituationen abholen und eine Orientierung im Paragrafendschub geben. Von bereits stattgefundenen Projekten an Schulen in Bundesgebieten wissen wir, dass die Schülerinnen und Schüler ein starkes Interesse an folgenden Themen haben:

- Hat man einen Anspruch auf Taschengeld
- Schüler:innen-Lehrerkraft-Verhältnis
- Stalking und Cybermobbing
- Handyverbot an der Schule
- Handyverträge
- Illegales Filesharing von Musiktiteln und Filmen
- u.v.m.

Um die Toleranz gerade bei Jugendlichen zu stärken, scheint es uns auch wichtig, über Fragen aus dem Migrationsrecht aufzuklären. Beispielsweise: welche Aufenthaltstitel gibt es? Wie läuft ein Asylverfahren eigentlich ab? Welche Konsequenzen bringt die Freizügigkeit innerhalb der EU mit sich?

Gern führen wir auch ein Planspiel durch. Schülerinnen und Schüler sollen in die Rolle von Verfahrensbeteiligten eines Prozesses schlüpfen und so deren Position und Funktion kennenlernen. Gern begleiten wir eine Klasse auch beim Besuch bei Gericht und erläutern die Funktion der jeweiligen Verfahrensbeteiligten. Im Rahmen eines Schulprojektes könnte man auch eine Justizvollzugsanstalt zu besuchen. Diesen Besuch würden wir auch gerne vorbereiten und begleiten. Hier wäre dann auch eine Nachbereitung sinnvoll.

Denkbar ist auch die Planung eines Gesetzes für eine „einsame Insel“. Dabei können dann die Vorschläge der Schüler eingesammelt und von unseren Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten mit tatsächlich existierenden Institutionen und Gesetzen verglichen werden.

Selbstverständlich sind die Schulen und Lehrerinnen und Lehrer letztlich für das pädagogische Konzept verantwortlich. Gern können wir in einem Vorgespräch abklären, inwieweit sich diese Überlegungen in Ihre pädagogisches Konzept einbetten lassen. Andere örtliche Anwaltvereine haben uns darüber unterrichtet, wie erfolgreich dieses Projekt schon an verschiedenen Schulen, in verschiedenen Schulformen und Klassenstufen umgesetzt wurde. Erfahrungen gibt es insbesondere in den Klassenstufen 7 bis 10.

Wir hoffen, damit Ihr Interesse geweckt zu haben. Zögern Sie nicht, sich bei Fragen und Anregungen unmittelbar in Verbindung zu setzen. Sie erreichen uns
Name, Ort, Kommunikationsdaten des örtlichen Anwaltvereins einfügen

Mit freundlichen Grüßen